

Abgabenrecht

Erschließungsbeitragsrecht

- Grundlagen und besondere Anwendungsprobleme -

Dienstag, 3. März 2026 | Hannover

Seminar-Nr.: [NS262002](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Die Finanzierung der gemeindlichen Aufgabe der Baulanderschließung erfordert zwingend **Kenntnisse zum Erschließungsbeitragsrecht nach den §§ 127 ff. BauGB**. Dies gilt immer auch dann, wenn

- die Erschließung von Baulandflächen überwiegend mit Hilfe städtebaulicher Verträge nach § 11 BauGB erfolgt (Denn die Angemessenheit der Verträge nach § 11 BauGB ist maßgeblich mit Hilfe erschließungsbeitragsrechtlicher Bezüge zu bewerten.);
- die finanzielle Beteiligung sog. Fremdanlieger in Erschließungsvertragsgebieten mit Hilfe des Erschließungsbeitragsrechts ermittelt werden muss;
- bei inhomogenen Grundstückseigentumsverhältnissen in einem Erschließungsgebiet etwaige Investoren kaum bereit bzw. in der Lage für die Durchführung eines Erschließungsvorhabens sind, und dann
- eine Erschließung nur durch die Gemeinde selbst in Betracht kommt, die wiederum eine gemeindliche Finanzierung nach den §§ 127 ff. BauGB erfordert.

Das Seminar bietet auch Neueinsteigern **praxistaugliche Grundlagen** und stellt das **Erschließungsbeitragsrecht systematisch** dar **einschließlich** seiner **Abgrenzung** zum nach Landesrecht zu bewertenden Ausbau vorhandener Straßen. Die erschließungsbeitragsrechtlichen **Vorfinanzierungsinstrumente** der Vorausleistungen und der Ablösung mit ihrer engen Bindung an das Beitragsrecht werden erläutert zusammen mit den für diese Instrumente im Rahmen des gemeindlichen Verkaufs „voll erschlossener Grundstücke“ geltenden Anforderungen.

Darüber hinaus werden Anhand von Fallbeispielen und unter Berücksichtigung der Rechtsprechung häufige Fehlerquellen im Erschließungsbeitragsrecht einschließlich ihrer Vermeidung und Heilung dargestellt.

Detailliertes Programm s. Seite 2.

Ihr Dozent

Bernd Holz

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Kommunalabteilung, Schwerin. Er ist Mitautor und Mitherausgeber des Kommentars zum Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Termin, Ort, Dauer

Dienstag, 3. März 2026

Karriere-Campus & Gastronomie GmbH

Swiss-Life-Platz 2

30659 Hannover

T 0511 90 20 46 20

Beginn: 09:30 Uhr

Ende: 16:00 Uhr

Teilnahmegebühren

385,- € für Mitglieder

450,- € für Nichtmitglieder

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen und Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

Etwaige Kosten für Übernachtung/Abendessen/Frühstück sind nicht enthalten.

Auf dem Seminar treffen Sie

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bauverwaltungs-, Tiefbau-, Rechts- und Rechnungsprüfungsämter, der Kämmereien und des Beitragswesens sowie Rechtsanwälte, die im Beitragsrecht tätig sind.

Programmablauf

Erschließungsbeitragsrecht

- Grundlagen und besondere Anwendungsprobleme -

1. Grundlagen

- Planerfordernis (§ 125 BauGB)
- Beitragserhebungspflicht
- Satzungserfordernis, Satzungsmangel, Satzungsheilung
- Anlagebegriff, Teile von Anlagen (Teillängen, Teileinrichtungen), Stichstraßen, Privatstraßen, Außenbereichsstraßen
- Einheitsbildung
- Widmung

2. Beitragsfähige Maßnahmen und beitragsfähige Kosten

- Grundsatz der Erforderlichkeit
- Abgrenzung landesrechtlicher Ausbaumaßnahmen von bundesrechtlichen Erschließungsmaßnahmen (§ 242 BauGB)
- Einzelne Maßnahmen der erstmaligen Herstellung (u. a. Anbaustraßen, Grünanlagen, Immissionsschutzanlagen)
- Kostenermittlung nach tatsächlichen Kosten und nach Einheitssätzen
- Einzelne Kosten (u. a. Erwerb und Freilegung von Flächen, Fahrbahn, Gehweg, Radweg, Beleuchtung, Entwässerung)
- Gemeindlicher Eigenanteil (10%)
- Berücksichtigung von Fördermitteln
- Entstehen der Beitragspflicht, „Vorteilslage“, Verjährung

3. Verteilung der Kosten

- Bevorteilte Grundstücke (Buchgrundstück, Hinterliegergrundstück, gemeindeeigene Grundstücke, mehrfach erschlossene Grundstücke, Außenbereichsgrundstücke, gemeindegebietsfremde bevorteilte Grundstücke)
- Erschlossensein, Herauffahren können, Heranfahren können, Hindernisse, Baubeschränkungen
- Verteilungsmaßstab (Vollgeschossmaßstab, Artzuschlag)
- Tiefenbegrenzung

4. Heranziehungsverfahren

- Vorfinanzierungsinstrumente (Vorausleistung, Ablösung)
- Heranziehungsbescheid
- Stundungsmöglichkeiten (Ratenzahlung)
- Rechtsschutzverfahren

Kontakt

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

vhw Geschäftsstelle Region Nord

Sextrostraße 3-5
30169 Hannover

T 0511 984225-0

E gst-nord@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:30 Uhr

11:00 bis 11:15 Uhr Kaffeepause

12:30 bis 13:30 Uhr Mittagessen

14:30 bis 14:45 Uhr Kaffeepause

Ende: 16:00 Uhr

[>> ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)